

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Erstattung von Coronatestkits für Schulen und Kitas im Wahlkreis Bretten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das Land Baden-Württemberg verschiedenen Kommunen im Wahlkreis Bretten/Landkreis Karlsruhe die Kosten für Tausende im Jahr 2021 bestellte und ausgegebene Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen bisher nicht erstattet hat?
2. Wenn ja, welche operativen und organisatorischen Gründe gibt es, dass die Kosten in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen im Wahlkreis Bretten bisher nicht erstattet wurden?
3. Wenn ja, mit welchen Kosten/Finanzmitteln rechnet die Landesregierung bei der Rückerstattung in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen im Wahlkreis Bretten für das Jahr 2021 (bitte nach einzelnen Kommunen im Wahlkreis Bretten aufschlüsseln)?
4. Wenn ja, sind die Kommunen im Wahlkreis Bretten bei der Abrechnung in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen ein Einzelfall in Baden-Württemberg?
5. Gibt es in Baden-Württemberg weitere Rückstände bei der Abrechnung/Kosten-erstattung für die Kommunen in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen für die Jahre 2020 und 2021?
6. Welche organisatorischen Vorgaben gibt es insgesamt bei der Beschaffung und Abrechnung in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen für die Kommunen in Baden-Württemberg?

13.1.2022

Dr. Jung FDP/DVP

Eingegangen: 13.1.2022/Ausgegeben: 18.2.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Begründung

Die Badischen Neuesten Nachrichten (BNN/Ausgabe Hardt) berichteten am 13. Januar 2022 ausführlich in einem Hintergrundbericht über den Einsatz von Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen im Landkreis Karlsruhe und Probleme bei der Abrechnung der ausgelegten Kosten dafür mit dem Land Baden-Württemberg. Dabei ist unklar, inwiefern es Abrechnungsprobleme gibt und wie diese ggf. entstanden sind bzw. wie ggf. dieses Problem/Thema zeitnah gelöst werden kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Februar 2022 Nr. 73-0141.5-017/1597 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass das Land Baden-Württemberg verschiedenen Kommunen im Wahlkreis Bretten/Landkreis Karlsruhe die Kosten für Tausende im Jahr 2021 bestellte und ausgegebene Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen bisher nicht erstattet hat?

Grundsätzlich muss zwischen

a) der Testung von Schülerinnen und Schülern sowie von Personal an Schulen und Kinderbetreuungsangeboten (Kindergärten, Kindertagesstätten und Kindertagespflege)

und

b) der Testung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in den Kindertagespflegestellen

unterschieden werden.

Personenkreis a:

Den Kommunen im Wahlkreis Bretten wurden mit Ausnahme einer Kommune (offener Erstattungsbetrag rund 850 Euro) alle bis dato beantragten Kosten für eigenbeschaffte Testkits entsprechend der Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Testung auf SARS-CoV-2 von Schülerinnen und Schülern sowie von Personal an Schulen und Kitas für den jeweils gültigen Zeitraum geregelten Grenzen erstattet.

Personenkreis b:

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie vom 14. Januar 2022 wird in Kürze mit den Auszahlungen begonnen (Näheres siehe Frage 2).

2. Wenn ja, welche operativen und organisatorischen Gründe gibt es, dass die Kosten in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen im Wahlkreis Bretten bisher nicht erstattet wurden?

Personenkreis a:

Rechtsgrundlage für die Zahlungen des Landes an die Kommunen und Landkreise ist die Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Leistungen im Rah-

men der Testung auf SARS-CoV-2 mittels PoC-Antigen-Schnelltests zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg. Die Erstattung an die Kommunen erfolgt danach quartalsmäßig. Die Auszahlung der Erstattungsbeiträge an die Kommunen für das dritte Quartal ist noch nicht vollständig abgeschlossen, aber zum größten Teil bereits bis Ende Dezember 2021 erfolgt. Die Abrechnung des vierten Quartals 2021 ist derzeit in Bearbeitung. Die Kommunen hatten dabei bis zum 31. Januar 2022 Gelegenheit, Erstattungsanträge zu stellen.

Das Erstattungs- und Abrechnungsverfahren ist den Kommunen durch regelmäßige Informationsveranstaltungen seitens der Kommunalen Landesverbände bekannt.

Personenkreis b:

Der Ministerrat hat im Jahr 2021 erstmals am 14. April 2021 und letztmalig am 3. Dezember 2021, beschlossen, dass sich die Landesregierung bis zum 7. Januar 2022 freiwillig finanziell an den Kosten für die Testungen beteiligt, die den betreuten Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in den Kindertagespflegestellen in Baden-Württemberg angeboten werden. Regelmäßige Testungen haben sich zur Verhinderung unkontrollierter Ausbruchsgeschehen bewährt. Sie tragen maßgeblich dazu bei, Betreuungsangebote aufrecht zu erhalten. Ziel der Landesregierung war, durch finanzielle Unterstützung der Kommunen ein kontinuierliches Testangebot für die in den Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege betreuten Kinder zu fördern.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit der am 15. Januar 2022 veröffentlichten „Förderrichtlinie des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur freiwilligen Kostenbeteiligung an Corona Antigentests und PCR-Pool-Tests für den Einsatz in Kindertagesstätten sowie Kindertagespflegestellen“ vom 14. Januar 2022 die Rechtsgrundlage für die Verteilung der Fördermittel geschaffen.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass die jeweiligen Förderbeträge vom Kultusministerium an die einzelnen Stadt- und Landkreise ausgezahlt werden und von den Landkreisen an die Gemeinden weitergeleitet werden; von den Gemeinden wiederum an die freien Träger der Einrichtungen. Einer Antragstellung bedarf es nicht.

3. Wenn ja, mit welchen Kosten/Finanzmitteln rechnet die Landesregierung bei der Rückerstattung in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen im Wahlkreis Bretten für das Jahr 2021 (bitte nach einzelnen Kommunen im Wahlkreis Bretten aufschlüsseln)?

Personenkreis a:

Hierzu können aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Abrechnungsverfahren für das dritte und vierte Quartal keine Angaben gemacht werden.

Personenkreis b:

Die Förderung der einzelnen Kommunen bzw. Einrichtungsträger erfolgt entsprechend der „Förderrichtlinie des Kultusministeriums zur freiwilligen Kostenbeteiligung an Corona-Antigentests und PCR-Pool-Tests für den Einsatz in Kindertagesstätten sowie Kindertagespflegestellen“ vom 14. Januar 2022.

4. Wenn ja, sind die Kommunen im Wahlkreis Bretten bei der Abrechnung in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen ein Einzelfall in Baden-Württemberg?

Personenkreis a:

Vor dem Hintergrund, dass das Abrechnungsverfahren zum dritten Quartal noch nicht abgeschlossen ist, werden noch weitere Kommunen Erstattungsbeiträge für das dritte Quartal erhalten.

Personenkreis b:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. *Gibt es in Baden-Württemberg weitere Rückstände bei der Abrechnung/Kosten-
erstattung für die Kommunen in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen für die Jahre 2020 und 2021?*

Personenkreis a:

Da vor März 2021 keine Testpflicht an Schulen und für das Personal an Kindergärten und Kindertageseinrichtungen bestand, gibt es für diesen Zeitraum keine Rückstände. Die Erstattungen aus den Quartalen 1 und 2 sind abgeschlossen, das Abrechnungsverfahren zum dritten Quartal ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Personenkreis b:

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. *Welche organisatorischen Vorgaben gibt es insgesamt bei der Beschaffung und Abrechnung in Bezug auf Lolli-Tests für Kindergärten/Kindertageseinrichtungen und die Schulen für die Kommunen in Baden-Württemberg?*

Personenkreis a:

Für Lolli-Antigentests zur Eigenanwendung gibt es keine Sonderregelungen, diese werden wie Selbsttests behandelt. Für eigenbeschaffte Testkits sind die tatsächlichen Kosten aller durchgeführten Testungen bis zu maximal 3 Euro pro Test abrechenbar, solange die Tests in den Listen des BfArM gelistet und vom Paul-Ehrlich-Institut bestätigt wurden. Für Lolli-PCR-Pooltests können bis zu maximal 3,50 Euro pro PCR-basiertem Test im Pooling-Verfahren abgerechnet werden.

Personenkreis b:

Im Rahmen der Förderrichtlinie können die Kommunen bzw. Einrichtungsträger sowohl Lolli-Antigentests zur Eigenanwendung als auch Lolli-PCR-Pooltests beschaffen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration